

Voraussetzung für die Wiedereröffnung des Sportbetriebs in den Sportvereinen sind die Vorgaben der Coronaschutzverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen. (Stand 05. März 2021)



Sport auf der Wiese:

- Handdesinfektionsmittel werden für TrainerInnen und Übende zur Verfügung gestellt.
- der Gesundheitsfragebogen wird von jedem Übenden vor einer jeden Einheit mit der Onlineanmeldung bestätigt
- das Betreten der Wiese erfolgt in ausreichendem Sicherheitsabstand.
- TrainerInnen und Übende kommen bereits in Sportbekleidung auf die Wiese. Ein Umziehen ist nicht erlaubt.
- Die Übenden müssen mit einer Mund/Nasen Maske zum Sport erscheinen und den Übungsort auch wieder mit Mund/Nasen Maske verlassen. Sport kann ohne Maske getrieben werden.
- TrainerInnen und Übende verpflichten sich zur Nies/Husten Etikette.
- Beim Sport auf der Wiese müssen wir an die Anrainer denken. Daher sind Musik oder Kampfschreie nicht erlaubt.